



Beschlussvorlage

Nr: BV-69/2022

Aktenzeichen	023-10
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Interne Dienste
Vorlagenerstellung	Markus Hölzel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	09.05.2022
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	28.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

Beitritt zur GigaBitRegion Rhein Main und Glasfaserausbau in Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Oestrich-Winkel tritt der Gigabitregion FrankfurtRheinMain bei und stimmt den Rahmenkooperationsvereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH zu.
(Anlage 1 – Beitrittserklärung zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen)

2. Die Stadt Oestrich-Winkel stimmt zur Umsetzung des flächendeckenden Glasfaserausbau der Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH zu.
(Anlage 2 – Kooperationsvereinbarung Deutsche GigaNetz GmbH)

Sachverhalt

1. Glasfaserausbau FTTH-Ausbau

Ein möglichst flächendeckendes Internet-Hochgeschwindigkeitsnetz ist das zukünftige Fundament für einen attraktiven und wettbewerbsfähigen Standort, der den künftigen Entwicklungen der Digitalisierung im Privathaushalt und in den Unternehmen gewachsen ist.

Bislang hat in Oestrich-Winkel kein nennenswerter Breitbandausbau stattgefunden. Der Rheingau-Taunus-Kreis gilt zwar als Teil des Ballungsgebietes Rhein-Main, strukturell wird er jedoch als ländlicher Raum eingestuft. Daher wurde er auch bei den großen Telekommunikations-Unternehmen (TKU) bislang als nachrangig behandelt.

Stand heute wurden durch die Deutsche Telekom GmbH in Oestrich-Winkel lediglich eine Vielzahl der Verteilerkästen an das Glasfasernetz angebunden. Die sog. letzte Meile vom Verteilerkasten zum Gebäude besteht jedoch immer noch aus Kupferleitungen, die nur geringe Datenübertragungsraten zulassen. Zusätzlich besteht in Oestrich-Winkel neben dem Netz der Telekom auch das Unity / Vodafone-Netz, welches aber einen Kabelanschluss im Gebäude voraussetzt und in den Datenübertragungsraten ebenfalls beschränkt ist.

Diese Konstellation wird für die zukünftige Internetnutzung im privaten und gewerblichen Bereich mit stark steigenden Datenraten kaum noch ausreichen. Für die zukünftige Datenübermittlung sind Glasfaserkabel bis ins Haus (FTTH = Fibre to the Home / FTTB=Fibre to the Building = Mehrfamilienhaus) dringend notwendig.

2. Gigabitregion FrankfurtRheinMain

In einer gemeinsamen Absichtserklärung haben sich die Landkreise Bergstraße, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Rheingau-Taunus, Wetterau und Offenbach sowie die Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden unter Federführung des Regionalverbandes zur Gigabitregion FrankfurtRheinMain zusammengeschlossen.

Ziel ist die Errichtung von hochmodernen, frei zugänglichen Glasfaseranschlüssen bis an jedes Unternehmen und nahezu jeden Haushalt.

- Bis 2025 sollen alle Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie Gewerbebetriebe in der Gigabitregion mit einem glasfaserbasierten, gigabitfähigen Internetzugang ausgerüstet werden.
- Bis 2025 sollen die Hälfte und bis 2030 sogar 90 Prozent aller Haushalte in der Gigabitregion mit einem glasfaserbasierten, gigabitfähigen Internetzugang ausgerüstet werden.

Die Ziele der Gigabitregion FrankfurtRheinMain können nur in enger Kooperation zwischen der Privatwirtschaft und den beteiligten Landkreisen, Städten und Gemeinden erreicht werden. Um hierfür die passenden Wirtschaftspartner zu finden, wurde Ende 2019 ein öffentliches Markterkundungsverfahren zur Identifizierung von geeigneten Kooperationsmodellen, Lösungsansätzen und Ausbaukonzepten für eine Rahmenkooperation mit der Privatwirtschaft durchgeführt.

Auf Grundlage der eingegangenen Konzepte und zahlreicher Verhandlungsgespräche konnten inzwischen mit den drei Telekommunikationsunternehmen (TKU) Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH Rahmenkooperationsvereinbarungen (RKV) abgeschlossen werden. Der Abschluss der RKV mit der Privatwirtschaft dient dazu, klare Ziele und Spielregeln, Grundsätze des Ausbaus (Verlege-Methoden, Mindesttiefen, Open Access etc.) sowie regionale und kommunale Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des Gigabitprojektes verbindlich festzulegen.

3. Rahmenkooperationsvereinbarung

Mit dem Beitritt zur Gigabitregion FrankfurtRheinMain wird der Stadt Oestrich-Winkel die Möglichkeit eines kooperativen Ausbaus vor Ort mit einem der drei vorstehenden TKU auf Grundlage der getroffenen Rahmenkooperationsvereinbarungen ermöglicht.

Die Rahmenkooperationsvereinbarungen sollen durch die Schaffung einer einheitlichen Steuerung und Koordinierung der Rahmenprozesse, sowie durch Vereinfachung und Standardisierung von Bauverfahren einen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung der Gemeinden in der Region mit einem frei zugänglichen Glasfasernetz bis an jedes Haus und Unternehmen sicherstellen. Dadurch wird die Dienstvielfalt und der Dienstwettbewerb sowie ein FTTH/FTTB-Zugang zu fairen Preisen in einer zukünftigen Gigabit-Gesellschaft ermöglicht.

4. Kooperationsvereinbarung Deutsche GigaNetz GmbH

Der bevorstehende Glasfaserausbau stellt eines der größten Infrastrukturprojekte, nicht nur in Oestrich-Winkel, sondern bundesweit dar. Auf Grund der erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Kabelverlegung fallen immense Kosten für das ausführende TKU an. Um die Kosten zu mindern, wurden seitens der Bundesnetzagentur auch alternative Verlegetechniken erlaubt. Hierbei werden die Kabel u.a. in einer Tiefe von nur 10 cm verlegt (beispielsweise direkt unter dem Gehwegpflaster). Diese Mindertiefe führt jedoch bei späteren Sanierungsmaßnahmen zu erhöhten Kosten und unweigerlich zu vermehrten Störungen.

Seitens der Stadtverwaltung wird diese Entwicklung sehr kritisch gesehen, da in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen wie Deckensanierung, Gehwegsanierungen und grundlegende Straßenausbaumaßnahmen anstehen. Des Weiteren ist aus Sicht der Stadtverwaltung nach derzeitigem Stand die Gewährleistungsfrage bei einer Mindertiefenverlegung nicht eindeutig geklärt, da die ausführende Tiefbaufirma technische Bedenken gegenüber dem TKU anmelden kann. Das TKU könnte dann gegenüber der Kommune wiederum auf den Vertrag zur Genehmigung der Mindertiefenverlegung verweisen, so dass zu befürchten ist, dass Folgeschäden durch die Kommune behoben werden müssen.

Deshalb wurden im Rahmen der Vorbereitung und internen Planungen die Vorgehensweise und Ausbaustrategien der drei beteiligten TKU hinterfragt.

Dabei stellte sich heraus, dass sich die grundlegenden Planungsvorgaben bei allen drei TKU auf Grund der gleichen Rahmenverträge gleichen:

- Vermarktungsquote liegt bei 40%
- Die Kommune ist bei der Vorvermarktung unterstützend tätig (Presse, Versammlungen etc.)
- Markterkundungsphase dauert zwischen 2-4 Monate
- Weitergehende Prüfung und Planung liegt bei ca. 3-4 Monaten
- Bauzeit liegt i.d.R. zwischen 2-4 Jahren
- Der Ausbau erfolgt als „Open Access“, so dass auch Drittanbieter die Leitungen nutzen können

Für die Anwohner ergeben sich folgende Optionen:

- Anwohner mit einem Vorvertrag erhalten den Glasfaseranschluss bis ins Haus kostenlos.
- Bei Anwohnern ohne Vorvertrag wird das Kabel zunächst nur bis an die Grundstücksgrenze verlegt, bei einem späteren Anschluss wird eine Anschlusspauschale erhoben.
- Erfahrungsgemäß beauftragen viele Anwohner während des Ausbaus erst einen Anschluss, hier wird es Sonderregelungen geben.

Die Unterschiede der TKU werden jedoch bei der Umsetzungsdurchführung offensichtlich:

- kostenlose Nutzung vorverlegter Leerrohre
- Mindertiefenverlegung

In der Kooperationsvereinbarung der Deutsche Giganetz GmbH verpflichtet sich das Unternehmen zur regelgerechten Verlegung der Kabel. Alle Kabel werden in einer Mindesttiefe von 60 cm, Mindestüberdeckung 50 cm, verlegt. Somit ist eine ausreichende Überdeckung für zukünftige Ausbaumaßnahmen vorhanden. Es werden somit auch die derzeit gültigen technischen Regelwerke eingehalten. Die Gewährleistung beträgt 4 Jahre und liegt bei der ausführenden Firma.

Des Weiteren ist die Deutsche GigaNetz GmbH gewillt, bereits vorverlegte Leerrohre zur Schonung der Ressourcen und Tiefbauarbeiten abzukaufen.

Die Rahmenkooperationsverträge und die Einzelverträge der einzelnen TKU sind somit nahezu identisch, jedoch hebt sich die Deutsche GigaNetz GmbH gegenüber den anderen TKU durch den oben genannten Umgang mit vorverlegten Leerrohren und der Einhaltung der Mindestverlegetiefen ab.

Für die Kooperation mit der Deutsche GigaNetz GmbH spricht auch, dass sich bereits andere Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis für eine Zusammenarbeit mit diesem TKU entschlossen haben. Nach derzeitigem Stand sind dies die Kommunen Geisenheim, Heidenrod, Hohenstein, Bad Schwalbach und Aarbergen. Die

Kommunen Taunusstein, Idstein, Niedernhausen und Waldems befinden sich derzeit in Verhandlung mit der Deutsche GigaNetz GmbH. Je mehr Kommunen im Kreisgebiet beim Glasfaserausbau mit demselben TKU kooperieren, um so stärkere Synergieeffekte ergeben sich für das TKU und umso größer ist das Interesse an einem zügigen Ausbau des Glasfasernetzes für das TKU in dieser Ausbauregion.

Die Telekom ist grundsätzlich auch am Glasfaserausbau in Oestrich-Winkel interessiert. Jedoch soll eine Vielzahl der noch zu verlegenden Leitungen in Mindertiefe verlegt werden. Des Weiteren sind die internen Strukturen der Telekom bekannt, mit einer schnellen Umsetzung ist hier nicht zu rechnen. Erst recht nicht, wenn sich abzeichnet, dass die Mehrzahl der Rheingau-Taunus-Kreis-Kommunen Verträge mit der Deutsche GigaNetz GmbH abschließt.

Seitens der Stadtverwaltung wird daher empfohlen, der Gigabitregion FrankfurtRheinMain beizutreten und die Kooperationsvereinbarung zum Glasfaserausbau mit der Deutsche GigaNetz GmbH abzuschließen.

Bei einem Nichtbeitritt besteht die Gefahr, nicht in den prioritären Ausbau der TKUs aufgenommen zu werden. Ein Glasfaserausbau in Oestrich-Winkel würde dann nur nachrangig behandelt. Es besteht erneut die Gefahr, den zukünftig notwendigen Glasfaserausbau zu verlangsamen und wiederum den Anschluss zu verpassen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beitritt zur Gigabitregion FrankfurtRheinMain entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Der flächendeckende Glasfaserausbau durch die Deutsche GigaNetz GmbH erfolgt zu deren Kosten (Eigenausbau), die Refinanzierung erfolgt durch die Vermarktung der Gigabit-Anschlüsse bei den Privathaushalten und den ortsansässigen Unternehmen.

Anlage(n)

1. Beitrittserklärung zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen
2. Kooperationsvereinbarung Deutsche GigaNetz GmbH

Oestrich – Winkel, 27.04.2022

Dezernatsleiter